



Planzeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Allgemeine Wohngebiete
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse
- Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baulinie
- Grenze unterschiedlicher Nutzung

Von dieser Änderung sind nachstehend aufgeführte Flurstücke der Flur 12, der Gemarkung Velpke betroffen.

303, 303, 303, 303, 303, 303, 303
94, 91, 69, 56, 127, 129, 130

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorstehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Ausefertigung/beglaubigten/einfachen Abschrift/Ablichtung der/des Bebauungsplanes

(genaue Bezeichnung des Schriftstückes) übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei der Samtgemeinde Velpke

erteilt.

(Behörde)

Velpke, den 18. 10. 1985

Samtgemeinde Velpke

Der Samtgemeindedirektor

Im Auftrage: [Signature]

(Behörde und Unterschrift)



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 19. 7. 84 die Aufstellung der 4. und 5. Änderung -vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG- der Bebauungspläne „Bergrehme“ u. „Im Dorfe“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 B BauG am 30. 7. 84 ortsüblich bekanntgemacht.

Velpke, den 20. 9. 85

(S.) gez. Renner

Gemeindedirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 16. 5. 83)

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Wolfsburg, den 22. 08. 85

[Signature]
öffentl. best. Verm. Ing.

Der Entwurf der Änderung der Bebauungspläne wurde ausgearbeitet von Dipl. Ing. Harro Gade.

Wolfsburg, den 6. 4. 1984

[Signature]
Planerfasser

Der Rat der Gemeinde hat die 4.u.5. Änderung -vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG- der Bebauungspläne „Bergrehme“ und „Im Dorfe“ gemäß § 10 BBauG in seiner Sitzung am 29. 8. 85 als Satzung sowie Begründung beschlossen.

Velpke, den 20. 9. 85

gez. Janczyk (S.) gez. Renner
1. stellv. Bürgermeister Gemeindedirektor

Die 4.u.5. Änderung -vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG- der Bebauungspläne „Bergrehme“ und „Im Dorfe“ ist gemäß § 12 BBauG am 10. 10. 85 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt bekanntgemacht worden.

Die Bebauungspläne sind damit am 10. 10. 85 rechtsverbindlich geworden.

Velpke, den 17. 10. 85

(S.) gez. Renner
Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 4.u.5. Änderung -vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG- der Bebauungspläne „Bergrehme“ und „Im Dorfe“ ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Bebauungspläne nicht geltend gemacht worden.

Velpke, den 13. 10. 1986

(S.) gez. Renner
Gemeindedirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22. 06. 1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das B. Gesetz zur Änderung der NGO und der NLO vom 19. 02. 1982 (Nds. GVBl. S. 53), hat der Rat der Gemeinde diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den stehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Velpke, den 20. 9. 1985

gez. Janczyk (S.) gez. Renner
1. stellv. Bürgermeister Gemeindedirektor

Bebauungsplan
„Bergrehme“
4. Änderung
-vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG -
sowie
„Im Dorfe“
5. Änderung
-vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG -
Gemeinde Velpke
Landkreis Helmstedt
Maßstab 1:1000